



# DIE SCHRITTMACHER

RECHTSANWÄLTE & STEUERBERATER

## Pressemitteilung

Kenter GmbH

Insolvenzplan einstimmig  
angenommen

23.09.2024

Autor: Matthias Kühne



**Insolvenzplan einstimmig angenommen – baldiges Verfahrensende.** Die Gläubiger haben am 18.09.24 den von Seiten der Kenter GmbH vorgelegten Insolvenzplan einstimmig angenommen. Dieser sieht den Erhalt des Unternehmens und die Fortführung des Geschäftsbetriebes vor. Auch die Kunden und Lieferanten haben die Fortführungslösung unterstützt und Kenter GmbH weiterhin das Vertrauen ausgesprochen. Sämtliche Geschäftsanteile werden zukünftig auch weiterhin von Herrn Kenter und der Investmentgesellschaft der Familie Jarolimeck, die Jaro Invest Holding GmbH & Co. KG, gehalten. Damit ist der Weg frei für eine schnelle Beendigung des Eigenverwaltungsverfahrens.

## **Inhalt des Insolvenzplanes**

Der Insolvenzplan sieht den Erhalt und die Fortführung des Unternehmens vor. Außerdem ist vorgesehen, dass Herr Kenter und der Investmentgesellschaft der Familie Jarolimeck, die Jaro Invest Holding GmbH & Co. KG, weiterhin die Geschäftsanteile halten weiterhin Inhaber der Kenter GmbH bleiben.

Die Gläubiger erhalten eine Insolvenzquote als Einmalzahlung. Die Hausbank, die Sparkasse Schwaben-Bodensee unterstützt ebenso die Fortführungslösung und stellt hierfür neue Mittel bereit. Damit kann das Unternehmen finanziell restrukturiert werden. Dies ist Grundlage für eine nachhaltige Sanierung.

Zuvor hatten sich bereits der Sachwalter, Herr Arndt Geiwitz von der Kanzlei SGP Schneider Geiwitz und der Gläubigerausschuss für den Insolvenzplan ausgesprochen.

Damit bleiben auch die gewachsenen Strukturen und das aufgebaute Know-how erhalten. Um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens auch langfristig sicherzustellen, wird im Unternehmen ein bereits gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft Concentro Management AG erarbeitetes Konzept zur leistungswirtschaftlichen Sanierung umgesetzt. Alle Kunden bleiben weiterhin dabei und haben am langjährigen Erhalt des Unternehmens und damit aller Arbeitsplätze ein hohes Interesse.

## **Zeitplan zur Umsetzung**

Der Insolvenzplan wurde durch die Gläubiger einstimmig angenommen und mit Beschluss des Insolvenzgerichts Neu-Ulm vom 18.09.2024 auch gerichtlich bestätigt. Aufgrund der einstimmigen Annahme wird derzeit damit gerechnet, dass keine Rechtsmittel eingehen und somit der Insolvenzplan Anfang Oktober rechtskräftig wird. Sobald ein rechtskräftiger Insolvenzplan vorliegt, kann das Verfahren nach Zahlung der Verfahrenskosten aufgehoben werden. Deshalb kann das Insolvenzverfahren aller Voraussicht nach noch im Laufe des Monats Oktober 2024 abgeschlossen werden. Die Gläubiger können im Laufe



des Monats November mit der Auszahlung der Insolvenzquote rechnen.

## **Über die Kenter GmbH**

Die 1975 gegründete Kenter GmbH ist einer der führenden Anbieter von professioneller Reinigungstechnik in der DACH-Region. In der Muttergesellschaft sind ca. 100 Mitarbeiter beschäftigt, die durchwegs gesunden Tochtergesellschaften haben zusammen nochmals 75 Mitarbeiter und sind nicht betroffen. Kenter hat sich über die Jahre als Innovationstaktgeber in der Branche einen Namen gemacht und ist voraussichtlich Marktführer in der professionellen Reinigungsrobotik. Auch die Nachhaltigkeitslösungen von Kenter wie chemiefreie Reinigung sind einzigartig im Markt. Mit der Erfindung des i-Mops, dessen Patentrechte Rainer Kenter und Rudolf Franke innehalten, ist die erfolgreichste Reinigungsmaschine weltweit entwickelt worden.



## Über das Eigenverwaltungsverfahren

Die Eigenverwaltung ermöglicht es einem insolventen Unternehmen, eine Sanierung innerhalb eines gerichtlichen Verfahrens in Eigenregie zu gestalten. Bei der Eigenverwaltung wird auf die Einsetzung eines Insolvenzverwalters verzichtet. Durch das ESUG im Jahr 2012 sollte die Eigenverwaltung gestärkt werden. Dadurch sollte ein höherer Anreiz für frühzeitige Insolvenzanträge geschaffen werden. Neu geschaffen wurde die Möglichkeit der vorläufigen Eigenverwaltung. Um missbräuchlichem Verhalten vorzubeugen hat der Gesetzgeber seit dem 01.01.2021 die Eintrittsvoraussetzungen in die (vorläufige) Eigenverwaltung erhöht. Damit soll der Missbrauch der Eigenverwaltung verhindert werden. Wird von Seiten des Gerichts die

vorläufige Eigenverwaltung angeordnet ist dies die Bestätigung durch das Gericht, dass dieses das Eigenverwaltungsverfahren für die Gläubiger als vorteilhaft einschätzt.

Durch die Bestellung eines (vorläufigen) Sachwalters und auch durch die Bestellung des (vorläufigen) Gläubigerausschusses ist sichergestellt, dass die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen kontrolliert wird und auch die Gläubiger frühzeitig in Entscheidungsprozesse mit eingebunden sind.

Damit soll nicht nur der bestmögliche Weg zum Erhalt des Unternehmens bzw. des Geschäftsbetriebes verfolgt werden, sondern die Gläubiger auch eine möglichst hohe Befriedigung durch die Insolvenzquote erreichen.

### Über die Kanzlei DIE SCHRITTMACHER Rechtsanwälte und Steuerberater, Offenburg

DIE SCHRITTMACHER (vormals Kanzlei NICKERT) ist eine Unternehmerkanzlei im besten Sinne: Sie bietet in den Bereichen Rechtsberatung, Steuerberatung und betriebswirtschaftliche Beratung all diejenigen Dienstleistungen an, die ein Unternehmen/Unternehmer klassischerweise benötigt. Rechtsanwälte, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Fachanwälte für Steuerrecht, Betriebswirte und Steuerberater arbeiten dabei Hand in Hand.

Mit ihren 20 Mitarbeitern begleitet die Kanzlei Firmen von der Unternehmensgründung über Wachstumsfragen und Umstrukturierungsaufgaben bis hin zu Nachfolgethemen. Die Kanzlei DIE SCHRITTMACHER versteht sich dabei als Partner zur strategischen Unternehmensausrichtung. Mit ihren Experten aus Wirtschafts-, Rechts- und Steuerberatung berät die Kanzlei Firmen kompetent zu individuellen Unternehmenssituationen.

Im Projektgeschäft bietet die Kanzlei Beratung in ihren Spezialgebieten an, insbesondere in der Sanierungsberatung, Unternehmensbewertung und beim Unternehmenskauf und -verkauf. Hier sind wir auch Ansprechpartner für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zur gemeinschaftlichen Betreuung Ihrer Mandanten.

Die Kanzlei DIE SCHRITTMACHER ist seit März 2009 zertifiziert nach ISO 9001:2015 und für die Steuerberatung zusätzlich nach dem DStV-Qualitätssiegel, dem Qualitätsstandard des Deutschen Steuerberaterverbandes.